

**Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt München wird gebeten, die Öffentlichkeitsbeteiligung strukturell und prozessual, wie ausgeführt, weiter zu intensivieren und wie bisher die Öffentlichkeit auf unterschiedlichen Wegen an politischen Entscheidungen, Planungen und Vorhaben zu beteiligen. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Beteiligung qualitativ hochwertig und eine bestmögliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 07.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.